

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 159.

Mittwoch, 12. Juli 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Nachbottes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verantwortlicher: Arthur Dähnel in Riesa.

Bernichtung der Akten über die privaten Feuerversicherungsverträge betreffend.

Die bei dem unterzeichneten Rate geführten Akten über die privaten Feuerversicherungsverträge sollen nunmehr vernichtet werden, da die behördliche Kontrolle der Feuerversicherungsverträge durch Gesetz vom 7. Juni 1910 aufgehoben worden ist.

In Nachhinein der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 2. August 1910 geben wir dies mit dem Bemerkten bekannt, daß es denjenigen, die an der Erhaltung der Akten ein Interesse haben, freigestellt ist, innerhalb 2 Monaten von dem Akten Einsicht zu nehmen und gegen die Vernichtung der sie angehenden Polizen und sonstigen Urkunden Einspruch zu erheben.

Die Einsichtnahme in die Akten kann in der Ratskanzlei erfolgen. Anträge auf Erhaltung der Akten sind an den unterzeichneten Rat zu richten. Die Urkunden, die erhalten bleiben sollen, sind genau zu bezeichnen.

Riesa, am 11. Juli 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Stm.

Brückensperrung.

Wegen vorzunehmender Ausbesserungen bleibt die Holzbrücke an der Jahnamündung auf die Zeit vom 13. bis mit 15. Juli 1911 für allen Verkehr gesperrt. Riesa, den 11. Juli 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bekanntmachung.

Die neuen Hinzuschreibbogen zu unseren Stadtschuldscheinen vom Jahre 1891 und 1911 können gegen Rückgabe der Erneuerungsscheine in der Stadtkasse in Empfang genommen werden.

Riesa, am 12. Juli 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freibant Röderau.

Morgen Donnerstag früh von 7 Uhr an Schweinefleischverkauf. Geht 40 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. Juli 1911.

Wie im amtlichen Teile vorliegender Nummer bekannt gegeben wird, bleibt die Holzbrücke an der Jahnamündung wegen vorzunehmender Ausbesserungen auf die Zeit vom 13. bis mit 15. Juli für allen Verkehr gesperrt.

Die Arbeiten beim Handelsschulneubau sind soweit gefördert, daß der Bau vorige Woche gehoben werden konnte. Zurzeit sind die Dachbeder bereits rüstig an der Arbeit. Auch die Arbeiten beim Mädchenschulneubau schreiten vorwärts. Die Hebungsarbeiten der Turnhalle dürften in den nächsten Tagen beendet werden. Sehr schnell fortgeschritten sind ferner die Arbeiten beim Bau des neuen Konsumvereins-Geschäftshauses in der Goethestraße. Der Bau konnte heute vormittag gehoben werden.

Vor lediglich gut besetztem Hause gelangte gestern abend im Hotel Höpfer von Leipziger Operetten-Ensembles die Operette „Der seltene Bauer“ zur Aufführung. Im allgemeinen konnte man bei dieser Aufführung über die Leistung des Ensembles wieder ein günstiges Urteil fällen. Die Direktion hatte in der Besetzung der Rollen des Mathias Scheidekrolther, seines Sohnes Stefan und seiner Tochter Annamie, sowie des Lindoberer und dessen Sohnes Vincenz einen guten Griff getan. Das Terzett von Lindoberer, Mathias und Annamie „Wir waren unser drei“ wirkten ebenso hinreichend und podend wie das Duett „Heinrich, Heinrich, hab kein Geld“ von Heinrich und Vik. Daß auch das Publikum damit wohl befriedigt war, bewies der lebhafteste Beifall, der zu einer Wiederholung der Gesänge herausforderte. Trotz der im zweiten Akte vorgenommenen Streichung des Terztes der Operette, namentlich vermiste man einige Gesänge, verlor die Aufführung in ihrer Wirkung nichts. Auch soweit es die Räumlichkeit der Bühne anbelangt, war die Ausstattung entsprechend gut gewählt. Natürlich darf der Pianistkapelle, die durch ihr exaktes Spiel der anspruchsvollen Melodien zum Gelingen des Ganzen mit beitrug, die Anerkennung ebenfalls nicht verlagert werden.

Man schreibt uns: Am Freitag, den 14. Juli, geht in Höpfers Hotel die reizende Novität „Reiche Mädchen“, Operette in 3 Akten, Musik von Johann Strauß, in Szene. Der Name des Komponisten birgt uns für eine gute, echte Operetten-Musik und hat seine Operette „Reiche Mädchen“ bei der Uraufführung in Wien (Raimund-Theater) einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Im Winter stand auf dem Spielplan des Leipziger Central-Theaters, mit kleinen Unterbrechungen, fast ausschließlich diese Operette und erreichte dieselbe 250 Wiederholungen, wohl eine stattliche Zahl. Der Erfolg der Operette liegt in dem leicht verständlichen Dialog, der hin und wieder einen ernsteren Charakter annimmt und in der echt österreichischen Musik. Orchester die Pianistkapelle Nr. 22 unter der Leitung des Theater-Kapellmeisters Schäfers.

Nach dem Zustandekommen des deutschen Güterwagenvorbandes haben alle dem Verband angehörenden Wagen den bisher bei der preussischen Staatsbahn üblichen

rotbraunen Anstrich zu erhalten. Die preussische Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, nunmehr auch für die Personenwagen eine einheitliche Farbe, und zwar die grüne, einzuführen. Nachdem sich vor einiger Zeit die Verwaltung der preussisch-hessischen Staatsbahnen entschlossen hat, eine deutlichere Kennzeichnung der Wagenklassen an den Personenwagen durch Anbringung der bekannten schwarzen Emaillechilder einzutreten, ob nicht auf den bisherigen verschiedenfarbigen Anstrich der Klassenabteile verzichtet werden kann. Ursprünglich hatte man für jede Klasse eine besondere Farbe gewählt, und zwar für die erste gelb, für die zweite grün, für die dritte braun und für die vierte grau. Diese Farben entsprachen genau den Farben der betreffenden Fahrarten. Die gelbe Anstrichfarbe der ersten Klasse hatte man bald aufgegeben, da sie sich in dem Schmutz und Rauch des Eisenbahnbetriebes nur schwer sauber halten ließ. Man gab bekanntlich auch der ersten Klasse den dunkelgrünen Anstrich wie der zweiten und begnügte sich damit, die erste Klasse durch einen gelben Randstrich zu kennzeichnen. Neuerdings scheint man sich mehr und mehr davon zu überzeugen, daß namentlich mit Rücksicht auf die deutlichen Emaillechilder, der verschiedenfarbige Anstrich der Wagenklassen zu deren Kennzeichnung wenig Wert hat, da die Wagen sehr bald durch Witterung und Ruß ein gleichmäßig dunkelgraues Aussehen erhalten. Es besteht deshalb die Absicht, den Personenwagen ohne Unterschied einen gleichen Anstrich zu geben, namentlich die vielerlei Anstriche natürlich auch höhere Kosten verursachen, als eine einzige Anstrichart.

Das Ministerium des Innern erläßt folgende Verordnung: Um das traurige Los der Blinden durch Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse nach Möglichkeit zu lindern, werden alle Behörden und Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern veranlaßt, bei Vergabung staatlicher Arbeiten die Blinden tunlichst zu berücksichtigen. Die Arbeiten, die von Blinden angefertigt werden können, sind: 1. Rohwaren aus grünen und weißen Weiden, 2. alle Arten Bürsten- und Besenwaren, 3. Seltenerwaren, 4. Fußabstreifer und Matten aus Schilf, Rohseifen und Kork, 5. Einflachten von Rohseifen, 6. Strick- und Häkelarbeiten. Kunststoffe über Blinde Handwerker und den Bezug von Blindenwaren sind außer bei den örtlichen Blindenvereinen auch bei der Landesblindenanstalt zu beschaffen.

Handmanns Freud und Leid — der Stidder denkt oft herzlich wenig daran. Aber wer jetzt auf ein paar Stunden der Strahlen quetschender Sonne erinnert und außerhalb des Dunstkreises der Schote und Wirtskasernen einen beschaulichen Spaziergang macht, der kann's schon merken, was es um ländliches Hassen und Sorgen ist. Im Schmutz stehen die Felder. Langsam heranziehend, dehnen sie sich schier endlos dahin. Und wenn da der Blick weiter und immer weiter schweift, dann weht sich's wie von sinniger Poesie über die alte, liebe Ackererde. Wird alles so geraten, wie's der Bauer gern hat? Was wird's für eine Ernte sein? Und schließlich geht das ja auch anders Leute an, auch wenn sie wieder

Ar noch Halm besitzen. Eine Missernte würde gar bald an allerlei Preisausschlägen zu spüren sein. Nun, hoffen wir das Beste! Der alte Herrgott wird mit Regen, Sonnenschein und Wind wohl auch diesmal gnädig mitreden. Der fromme Sinn betrachtet ja all das Werden und Wachstum da draußen als herrliches Gottesgeschehen. Ein Goethe hat freudig ausgerufen:

Du segnest herrlich
Das frische Feld,
Im Blütendampfe
Die volle Welt.

Und Martin Greif gebraucht einmal das schlichte, rührende Bild:

In der Ernte Gut bestellt,
Wollen Engel durch das Korn.

Zur Verbindung zweier Vornamen zu einem Namen hat das sächsische Ministerium des Innern aus Anlaß eines besonderen Falles, in dem ein Kaufmann beantragt hatte, den Rufnamen seines Sohnes, der mit allen Namen Curt Karl Hermann heißt, zur Vermeidung von Verwechslungen mit einer bestehenden Firma in „Karl-Hermann“ (mit Bindestrich) abzuändern, in einer auch die Allgemeinheit interessierenden Verordnung entschieden, daß zur Erreichung des angeführten Zweckes ein Namensänderungsgesuch weder nötig, noch angetan sei. Nötig sei es nicht, weil dem Vater es ohnehin unbenommen sei, einen der anderen Vornamen des Kindes oder auch zwei der Vornamen, wie er beabsichtige, in Form eines Doppelnamens zum Rufnamen zu erheben. Und angetan zur Erreichung jenes Zweckes sei das Gesuch nicht, weil der Rufname als solcher im Handelsamtlichen Verzeichnisse gar nicht hervortrete, weil also nach einer Genehmigung des Abänderungsgesuches aus dem Register noch nicht zu erkennen sein würde, wie der Rufname laute. Eine Namensänderung liege allerdings dann vor, wenn die beiden Vornamen nachträglich auch im Handelsregister durch einen Bindestrich verbunden würden. Eine solche Verbindung zu gestatten, müsse jedoch das Ministerium des Innern ablehnen, weil hier ein besonders gearteter Ausnahmefall im Sinne einer früheren hierzu erlassenen Verordnung nicht vorliege, und außerdem in anderer Weise zu erreichen sei, daß sich der Name des Kindes von der Firma unterscheide. Die Folge der Ablehnung des Abänderungsgesuches sei freilich auch, daß das Kind des Gesuchstellers nicht bezeugt sein würde, bei Zeichnung seines Namens die beiden Vornamen Karl und Hermann mit einem Bindestrich zu versehen.

Reifen. Schon oft ist beobachtet worden, wie die Rieche zu ihren Jungen auch von Natur scheue Tiere zu Wundern von Tapferkeit befähigt. Ein ähnlicher Fall hat sich, wie dem „M. T.“ nachträglich berichtet wird, während der diesjährigen Heuernte in der Nähe von Meissen abgespielt. Auf einer Elbwiese hatte ein Wäher ein Rehkitzchen gefunden — wie durch ein Wunder war es dem üblichen Schnitt der Sense entgangen! — und es in dem nahen Wald getragen, wo er die Mutter des jungen Tierchens wahrgenommen hatte. Wenn er jedoch geglaubt hätte, bei dieser Gefährdung des Dantes für seine Hilfsleistung

Moderne Lokalitäten. — Angenehmer Aufenthalt.

Dampfschiff- Restaurant.

Erstklassige Biere. — Gute Küche.